

Arbeit- nehmerInnen- veranlagung

Hol dir dein Geld zurück!

Der Antrag kann entweder über FINANZ-Online gestellt oder mit dem Formular L1 per Post übermittelt bzw. persönlich beim Finanzamt abgegeben werden. Ein Jahreslohnzettel wird automatisch vom Dienstgeber ans Finanzamt gesandt. Die Frist für den Antrag auf ANV beträgt fünf Jahre.

Die PflichtschullehrerInnenengewerkschaft bietet ihren Mitgliedern Hilfen bei der Arbeitnehmerveranlagung an. Dabei helfen ExpertInnen des ÖGB bei der Online-ANV.

Die Termine werden von der Vorarlberger PflichtschullehrerInnenengewerkschaft an alle Schulen geschickt.

Infos gibt es beim Vorsitzenden der Vorarlberger LehrerInnenengewerkschaft.

Gerhard Unterkofler:

0664 / 73 71 97 92 oder unterkofler.gerhard@aon.at